

Amtsblatt Chemnitz

Festkonzert in der Oper S.2

Ein besonderes Konzert erwartet Musikfreunde am 19. Dezember 2017 im Opernhaus.

Kulturhauptstadt 2025 S.3

Bürgermeister von Städten der Region unterstützen die Kulturhauptstadtbewerbung.

Umwelt S.4

Seit den 1990er Jahren engagiert sich Chemnitz für Klima- und Ressourcenschutz.

Preis für Kleingärtner S.6

Die Gablener Gartenssparte »Sonnige Höhe« bekam einen Preis im Landesausscheid.

Ausschreibungen S.8

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt eine öffentliche Ausschreibung.

Per Bahn zum Campus



Wegen seiner leuchtenden Farbe nennen Studierende und Uni-Mitarbeiter das Zentrale Hörsaalgebäude an der Reichenhainer Straße »Orangerie«. Hier halten künftig Straßenbahnen. Für rund 3,2 Millionen Euro wurden der Campusplatz neugestaltet und Gleise für die neue Straßenbahnlinie 3 und die Citylink-Bahnen gelegt. Foto: Kristin Schmidt

Neue Straßenbahntrasse zum Uni-Campus Reichenhainer Straße wird heute eingeweiht

Der Ausbau des »Chemnitzer Modells« und die Aufwertung des Campusplatzes der Technischen Universität zwischen Zentralem Hörsaalgebäude, Weinholdbau, Mensa und den Studenten-Wohnheimen am Thüringer Weg ist abgeschlossen. Heute, 12 Uhr, fährt die erste Straßenbahn an der Haltestelle »TU Campus« ein. Aus Anlass der Fertigstellung dieses wich-

tigen Bauvorhabens sind Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und der Kanzler der TU Chemnitz, Dr. Eberhard Alles, sowie Dr. Harald Neuhäus, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Mittelsachsen, vor Ort.

Interessierte können heute an Schnupperfahrten zwischen dem Hauptbahnhof, dem Campusplatz und der neuen Wendeschleife teilnehmen. Mit dem großen Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017 nimmt die neue Straßenbahnlinie 3 offiziell ihre Fahrt auf und die Citylink-Bahnen der Linien C13, C14 und C15 von Burgstädt, Mittweida und Hainichen bis

zur Technischen Universität werden angebunden. Noch bis zuletzt waren Arbeiten im Gange, die sich auf den Gleis- und Straßenbau sowie die Umgestaltung des Campusplatzes konzentrierten. Dessen Neugestaltung – inklusive neuem Lichtkonzept und Begrünung – macht ihn zum Dreh- und Angelpunkt des TU Standortes Reichenhainer Straße. Rund 10.500 Quadratmeter Fläche wurden umgestaltet, darunter auch das gesamte Leitungssystem erneuert. Künftig überqueren sowohl City-Link-Fahrzeuge als auch Variobahnen der neuen CVAG-Linie 3 den Campus-Platz. Dessen neue Gleisanlage besitzt am Campus barrierefreie Haltestellen. Eine

Schnittstelle zwischen Bus und Bahn soll künftig die Verkehrslage zu Stoßzeiten entlasten. Etwa 4.000 Quadratmeter Werksteinplatten fassen den neuen Campus-Platz ein. 60 Platanen werden dort Schatten spenden. Da der neuen Gleistrasse auf der Reichenhainer Straße auch Bäume weichen mussten, soll dort nun neues Straßengrün gepflanzt werden. Einer Allee ähnlich gliedert die Begrünung auch den Campusplatz. Dieser wird mit Bänken, Stadtsofas und Tischen nebst Sonnensegeln versehen. Diese Ausstattungselemente sollen bis Ende Januar 2018 aufgestellt sein. Neue und energieeffiziente Spot-Leuchten sichern künftig die Beleuchtung des

Campusplatzes. Dieser wurde zur Orientierung für mobilitätseingeschränkte Menschen mit taktilen und optisch wahrnehmbare Leitstreifen versehen. Insgesamt flossen in die Neugestaltung des Campusplatzes rund 3,2 Millionen Euro. Finanziert wurde das Projekt durch die Stadt mit Unterstützung von Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Mit den jetzt realisierten Bauvorhaben zum Chemnitzer Modell und der Umgestaltung des Campusplatzes will die Stadt Fußgänger- und Radverkehr wie auch die ÖPNV-Nutzung forcieren. Ihr Ziel ist das Reduzieren des motorisierten Individualverkehrs. ■

Neuer Generaldirektor der Kunstsammlungen Chemnitz

Frédéric Bußmann wird Generaldirektor der Kunstsammlungen Chemnitz

Der promovierte Kunsthistoriker Frédéric Bußmann wird ab dem 1.5.2018 die Leitung der Kunstsammlungen Chemnitz übernehmen. Der Stadtrat hat den 43-Jährigen zum Nachfolger von Dr. Ingrid Mössinger gewählt. Die für das Personalverfahren eingesetzte Findungskommission hatte ihn zuvor aus einer Reihe qualifizierter Persönlichkeiten ausgewählt.



Dr. Frédéric Bußmann leitet künftig die Kunstsammlungen. Foto: dotgain.com

Bisher war Dr. Bußmann als Kurator für das 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart im Museum der bildenden Künste in Leipzig tätig. Er hat in seiner bisherigen beruflichen Karriere umfangreiche kuratorische und wissenschaftliche Erfahrungen in verschiedenen größeren Museen und Institutionen auch im internationalen Kontext gesammelt.

Seine bisherigen Stationen waren unter anderem in Berlin, Paris, Venedig und New York sowie in München. Auf die Übernahme einer größeren Führungsposition hat er sich unter anderem innerhalb des Füh-

rungskräfteprogramms »museion 21.« vorbereitet.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Dr. Bußmann hat mit fachlichen Qualifikationen, Netzwerken und frischen Ideen überzeugt. Wir freuen uns, dass wir mit ihm einen Museumsexperten gewinnen konnten, der die notwendige Expertise ebenso mitbringt wie die Lust auf eine wirklich besondere Aufgabe.«

»Es ist eine große Chance, eine so bedeutende Kunstsammlung leiten zu dürfen, die auch dank der Verdienste meiner Vorgängerin Frau Dr.

Mössinger national und international einen exzellenten Ruf genießt. Mein Dank geht an den Stadtrat, dass er dieses Vertrauen in mich setzt. Ich bin sehr glücklich, das Museum, das Team und natürlich auch die Stadt Chemnitz näher kennenzulernen und mich ab dem kommenden Frühjahr der neuen Aufgabe mit Freude, Engagement und Offenheit zu widmen«, so Dr. Frédéric Bußmann.

Bis zum Amtsantritt von Dr. Bußmann wird Dr. Ingrid Mössinger die Kunstsammlungen leiten. Der Chemnitzer Stadtrat verlängerte ihren Vertrag bis zum 30.04.2018. ■

Festkonzert im Chemnitzer Opernhaus

Vor 25 Jahren wurde das Opernhaus Chemnitz wieder eröffnet

Zu einem Festkonzert mit vielen bekannten Opern- und Ballett-Solisten, dem Opernchor und der Robert-Schumann-Philharmonie laden die Theater Chemnitz für den 19. Dezember 2017, 19 Uhr in das Opernhaus Chemnitz ein.

Vor 25 Jahren – auf den Tag genau – hatte sich nach fünfjähriger Sanierung der Vorhang zu Eröffnungspremiere für Richard Wagners Bühnenweihfestspiel »Parsifal« gehoben. »Parsifal« – am 13. Februar 1914, zum 31. Todestag des Komponisten, in Chemnitz für Sachsen erstaugeführt – weist auf eine beachtliche Musiktheatertradition in unserer Stadt hin. Von den frühesten Anfängen an gehörten in Chemnitz die Opern Wagners zu den Säulen des Spielplans. So waren z.B. in der Spielzeit 1910/11 von 143 Operaufführungen 42 Wagner-Abende. Zu jener Zeit standen in beinahe jeder Spielsaison mehrere Wagner-Opern auf dem Programm, des öfteren sogar die gesamte »Ring«-Tetralogie. Es war eine Reminiszenz an diese Tradition, dass Operndirektor Michael Heinicke für die Wiedereröffnung im Jahr 1992 »Parsifal« inszenierte.

Bekannte Solisten und Ensemble beim Festkonzert 2017

Zahlreiche Künstler waren seither an der Oper Chemnitz zu Gast oder haben von hier aus ihre Karriere gestartet. Einige von ihnen gestalten das Festkonzert am 19. Dezember 2017 mit, darunter Astrid Weber, Nancy Gibson, Kammersängerin Ildiko Raimondi, Zorab Zorabishvili und Roman Trekel. Unterstützt von Solisten der Oper, Ballettsolisten, Opernchor und Robert-Schumann-Philharmonie unter der Leitung des neuen Generalmusikdirektors Guillermo García Calvo bringen sie Highlights aus Oper, Operette und Musical zur Aufführung, angefangen von Mozarts Ouvertüre zur »Zauberflöte« über Wagners »O du mein holder Abendstern« aus »Tannhäuser«, Verdis Gefangenenchor aus »Nabucco« und Puccinis »E lucevan le stelle« aus »Tosca« bis hin zum Duett »Lippen schweigen« aus Lehárs Operette »Die lustige Witwe« und dem Evergreen »Wenn ich einmal reich wär« aus dem Musical »Anatevka«. Durch das Programm führt Generalintendant Dr. Christoph Dittrich.

Aufwändige Verjüngungskur im Opernhaus

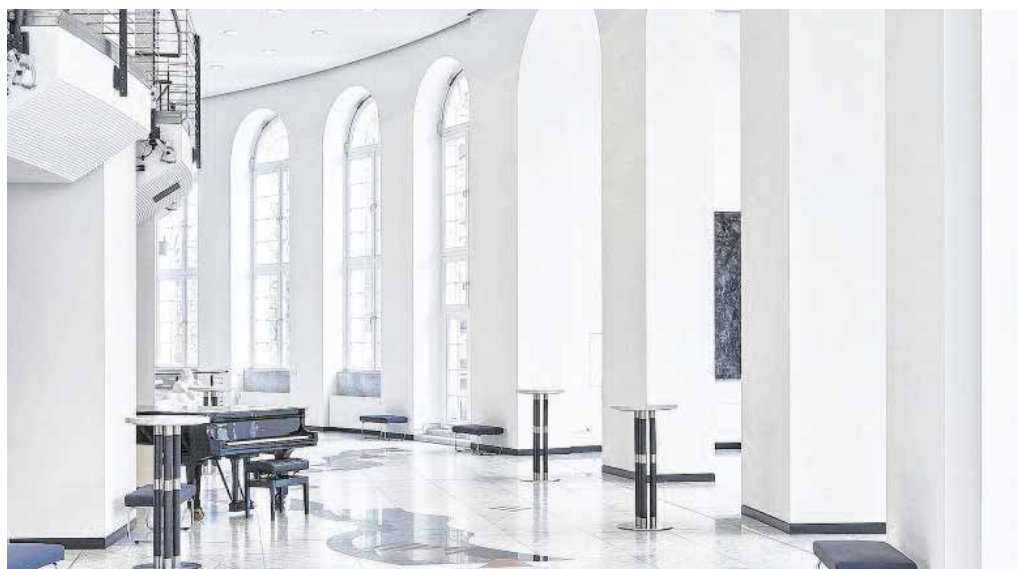
Das Konzept der Opernhaus-Rekonstruktion war bereits Mitte der 1980er Jahre erarbeitet worden. Die Architekten Günter Hauptmann, Jochen Krüger und Karl-Heinz Barth verwirklichten es ab 1988. Im Dezember 1992 hatte das Opernhaus seine aufwändige Verjüngungskur hinter sich. Seine historische Fassade wurde mit großer Genauigkeit restauriert. Sie



Das Chemnitzer Opernhaus ist Spielstätte der Musiktheatersparten des Theaters Chemnitz. Es wurde von 1906 bis 1909 als Neues Stadttheater nach Entwürfen des Stadtbaurates Richard Möbius errichtet. Während des Zweiten Weltkriegs wurde es schwer beschädigt, jedoch von 1947 bis 1951 wieder aufgebaut. Von 1988 bis 1992 während der jüngsten Sanierung war der Spielbetrieb im Opernhaus unterbrochen. Foto: Nasser Hashemi



Zum Festkonzert am 19. Dezember 2017 erklingen unter anderem Mozarts Ouvertüre zur »Zauberflöte«, Wagners »O du mein holder Abendstern« aus »Tannhäuser« (Foto), Verdis Gefangenenchor aus »Nabucco« und Puccinis »E lucevan le stelle« aus »Tosca«. Foto: Dieter Wuschanski



Die lichtdurchfluteten Foyers sind in Weiß gehalten und dienen als Mittler zwischen denkmalgeschützter Hülle und modernem Kern. Der 720 Zuschauer fassende Saal ist zeitgemäß gestaltet. Hunderte Leuchtpunkte in der Saaldecke sowie die rot gehaltene Bestuhlung unterstreichen das Interieur, allein der klassisch rote Bühnenvorhang aus Samt greift die Theatertradition des 19. Jahrhunderts auf. Foto: Ronald Bartel

umschließt heute ein mit modernster Bühnen-, Licht- und Tontechnik ausgestattetes Theater mit hellen Marmor-Foyers und einen Theaterraum mit hervorragender Akustik. Nüchternheit herrscht im Bühnenhaus, das seit der Sanierung mit Drehbühne, Doppelstockhubpodien, Personenversenkungskappen, Bühnenwagen und einer erweiterten Hinterbühne ausgestattet ist.

Lichtdurchflutete Innenarchitektur im Opernbau

Im Kontrast zum historistischen Äußeren des Opernbau steht seine klare und offene Innenarchitektur. Beim Innenausbau kam ein zeitgemäßes Raum-, Licht- und Materialkonzept zum Tragen, das das Durchdringen von Außen- und Innenräumen anstrebte. Zahlreiche Pfeiler, Bogen und Treppen geben Ein- und Ausblicke von den verschiedenen Ebenen frei. Haupt- und Seitenfoyers leben von großen, ruhigen sowie kleinen, detailreichen Formen. So durchzieht den hellen, fein geäderten Marmorboden im ersten Stock eine lange, geschwungene Steinintarsie in dunklen Farben. Ein Deckenrelief im Eingangsbereich nimmt den gleichen Verlauf. In den Seitenfoyers hängen Tafelbilder von Chemnitzer Künstlern. Für die Ausstattung des Zuschauerraumes wurden hochwertige Materialien verwendet.

Chemnitzer Oper von großer überregionaler Strahlkraft

Zu den ersten Zuschauern des bis 1992 sanierten Chemnitzer Opernhauses gehörten Politiker wie Angela Merkel, Kurt Biedenkopf und Norbert Blum. Mit der »Parsifal«-Inszenierung zur Wiedereröffnung des Opernhauses wurde die besondere Beziehung, die das »Sächsische Bayreuth« zum Schaffen Richard Wagners hatte, neu belebt. Der Premierenreigen wurde ergänzt durch die Opern »Die Zauberflöte« und »Salome«, das Musical »Anatevka« sowie den Ballettabend »Die lustige Witwe«. Zusammen mit einigen aus dem Luxor-Palast übernommenen, auf veränderte Bühnenverhältnisse neu eingerichteten Inszenierungen wurde damit eine Spielplanlinie für die folgenden Jahre vorgezeichnet, die ein breit gefächertes Angebot für alle Alters- und Publikumsgruppen bot, von der klassischen bis zur modernen Oper, von der Operette bis hin zum Musical. Mit ihren Wagner-Produktionen sowie Werken wie Kurt Weills »Der Weg der Verheißung« (mit Gastspielen in New York, Tel Aviv, Krakau sowie zur EXPO 2000), Peter Eötvös' »Love and Other Demons«, Giacomo Meyerbeers »Vasco da Gama«, aber auch der Familienoper »Pinocchio's Abenteuer« und dem Musical »Les Misérables« erreichte die Chemnitzer Oper im vergangenen Vierteljahrhundert große überregionale Aufmerksamkeit und gehört inzwischen zum festen Reiseziel vieler Besucher aus dem In- und Ausland. ■

Der Spielplan der Theater Chemnitz ist unter www.theater-chemnitz.de zu finden.

Region profitiert von Kulturhauptstadt

Kulturbetriebsleiter im Austausch mit Bürgermeistern in der Region

Zahlreiche deutsche Städte bewerben sich um den Titel Europäische Kulturhauptstadt 2025, darunter auch Chemnitz. Dies setzt einen Prozess in Gang, der Strukturen, Denkweisen und Handlungen verändern und neue Impulse sowohl in die Stadt Chemnitz als auch in die Region bringen wird.

Kulturhauptstadt-Idee soll Kulturregion Chemnitz stärken

Kulturbetriebsleiter Ferenc Csak war am 5. Dezember unterwegs in der Region. Im Austausch mit Bürgermeis-

ter Nico Dittmann (Thalheim), Sylvio Krause (Amtsberg) und Dieter Greysinger (Hainichen) sowie deren Verwaltungsmitarbeitern konnten verschiedenste Fragestellungen erörtert werden: Wie können leerstehende Immobilien bespielt werden, welche Synergien würden für die Region entstehen, wenn eine Kulturregion Chemnitz auch für die rund 750.000 Einwohner/innen stärker sichtbar wird? Wie können authentische Orte als Zukunftsorte mit Geschichte präsent bleiben?

Dies waren Fragen, die in den einzelnen Städten besprochen wurden. Chemnitz will auf dem Weg zur Kulturhauptstadt Europas die Region einen und gezieltekünstlerisch-kulturelle Schwerpunkte auf Augenhöhe mit den Akteuren der Region entwickeln.

**CHEMNITZ
KULTUR
HAUPTSTADT
EUROPA**



Kulturhauptstadt-Bewerbung als Chance

Der Bürgermeister der Stadt Augustusburg, Dirk Neubauer, tauschte sich mit Kulturbetriebsleiter Ferenc Csak darüber aus, welche positiven Auswirkungen die Bewerbung von Chemnitz als Kulturhauptstadt Europas 2025 auf Augustusburg haben kann. Augustusburg investiert aktuell

massiv in den Breitbandausbau und definiert Digitalisierung als eine Kernkompetenz. Zudem könnte der Titel die Kulturregion Chemnitz weiter zusammenschweißen, was die überregionale Vermarktung anlangt, aber auch die wissenschaftliche Aufarbeitung der gemeinsamen Textilindustrie, für die auch Augustusburg steht. Augustusburg war die erste Station einer ganzen Reihe von Besuchen in

Städten und Gemeinden der Region, um für die Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas zu werben.

Bergbautradition

Die Kulturhauptstadt-Bewerbung von Chemnitz setzt sich zum Ziel, die Region intensiv in die Planungen mit einzubinden. Dabei soll insbesondere eine wirkliche Kulturregion Chemnitz entstehen, wo auf die verschiedenen Schwerpunkte der einzelnen Kommunen Bezug genommen wird. Oelsnitz im Erzgebirge steht für seine Bergbautradition, die im Laufe der Jahrhunderte die Textilindustrie aus der Stadt verdrängt hat. Kulturbetriebsleiter Ferenc Csak und Bürgermeister der Bürgermeister Oelsnitz/Erz., Bernd Birkigt, haben bei dem Termin erste Projektideen diskutiert. ■

Unterstützung für Kinder- und Jugendreisen verbessert

Neue Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendberholung

Der Jugendhilfeausschuss hat kürzlich die neue Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendberholung der Stadt Chemnitz beschlossen. Damit kann eine deutliche Verbesserung der finanziellen Unterstützung für Chemnitzer Familien, deren Kinder in den Schulferien an mehrtägigen Erholungsmaßnahmen teilnehmen, umgesetzt werden.

Nach der neuen Richtlinie ist die Zuwendung einkommensunabhängig und kann für Ferienreisen von mindestens vier Tagen mit drei Übernachtungen gewährt werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt zehn Euro täglich. Anspruchsberechtigt sind Kinder bzw. junge Menschen zwischen sieben und 18 Jahren. Kinder ab sechs Jahre sind zuschussberechtigt, wenn die Einschulung bereits erfolgt ist. Bis zum Alter von 21 Jahren ist die Unterstützung möglich, wenn junge Menschen Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII beziehen. Die neue Re-



Um die Zuwendung zu erhalten, können interessierte Familien für ihr Kind eine Ferienreise bei einem der zahlreichen freien Träger der Jugendhilfe als Veranstalter wählen.

Foto: Sergey Novikov / Fotolia

gelung wird Familien mit geringem Einkommen besonders entlasten. Für Teilnehmer mit gültigem Chemnitzpass oder Chemnitzpass K werden weitere

15 Euro je Tag zur Verfügung stehen. Zu beachten ist dabei, dass dies ausschließlich für Reisen innerhalb Europas gilt. Grundsätzlich gilt bei

allen Reisen, dass vom Teilnehmer grundsätzlich ein Eigenanteil von mindestens zehn Prozent des regulären Reisepreises zu erbringen ist. Auch

für die pädagogische Betreuung der Chemnitzer Teilnehmer wird finanziell gesorgt. So wird pro Tag und Betreuer eine Aufwandsentschädigung von 15 Euro gewährt. Um die Zuwendung zu erhalten, können interessierte Familien für ihr Kind eine Ferienreise bei einem der zahlreichen freien Träger der Jugendhilfe als Veranstalter wählen. Eine rechtzeitige Anmeldung ist zumeist ratsam. Hilfreich ist dabei jedes auch Jahr der Ferienkalender der Stadt Chemnitz für die Zeit der Sommerschulferien. Er erscheint im Juni und bietet u. a. auch einen Überblick über viele Reisen und Camps. Der Reiseveranstalter beantragt für die Chemnitzer Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Fördermittel beim Amt für Jugend und Familie und übernimmt auch die Abrechnung.

Anspruchsberechtigte Familien mit Chemnitz-Pass müssen beim Reiseanbieter lediglich den Chemnitz-Pass vorlegen. Einkommensnachweise sind nicht mehr erforderlich. Familien mit geringem Einkommen, die nicht im Besitz des Chemnitz-Passes aber anspruchsberechtigt sind, können diesen im Sozialamt unkompliziert beantragen. Die neue Richtlinie tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft. ■

Geld für gute Ideen

Elf Mikroprojekte wird das Kulturhauptstadtbüro jetzt im Zusammenhang mit der Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 mit insgesamt 17.000 Euro Fördermitteln unterstützen. Eine vom Programmrat berufene Jury hat die Auswahl getroffen. Die einzelnen Vorhaben können mit einem Zuschuss von bis zu 2.500 Euro rechnen.

Zu den Ideen, die so in unterschiedlicher Höhe unterstützt werden, gehören u. a. das künstlerische Gestalten

von vier Verteilerkästen im Wohngebiet Gablenz, ein Theatergastspiel wie auch das Pilotprojekt »Kreative Entdecker Tour«, das den Sonnenberg und seine Geschichte erlebbar machen möchte. Auch der Urbane Garten am Knappteich bekommt eine Finanzspritze, wie ebenfalls das Vorhaben »Kunst für Kreativität«. Dieses wird Atelierbesuche und Gespräche mit bildenden Künstlern, Dramaturgen, Schauspielern anbieten. Das Institut für Europäische Studien

der TU Chemnitz reichte seine Projektidee »Europa für Alle« ein. Dabei sollen die Chemnitzer über die Zukunft der EU diskutieren. 2.500 Euro für den Zeitraum 2017 bis 2019 fließen aus dem Fördertopf in dieses Vorhaben. Sogenannte Wohnzimmerkonzerte finden im »aaltra« statt. Zum Ausbau dieses Kulturangebotes gibt die Stadt jetzt Fördergeld ebenso wie für dessen Liveübertragung via Videokanal und seine Präsentationen im Netz. Begünstigte der Förderung sind au-

ßerden der Arthur e.V. mit seiner Ausstellungsreihe in der Galerie Medusa und das Festival »Off Theater«, das in Chemnitz Station macht. Auch das »Project Slam« – eine Veranstaltung ähnlich eines Poetry Slams kann sich über Geld freuen. »Mikroprojekte sind das Lebenselixier der Kulturhauptstadtbewerbung. Durch sie wird die Idee von der Kulturhauptstadt Europas in den Stadtteilen erlebbar gemacht«, begründet Ferenc Csak, Projektleiter der Kulturhaupt-

stadtbewerbung, die Förderpraxis. Weitere Bewerbungen zur Förderung als Mikroprojekt sind bis zum 31. März 2018 möglich. Die Unterlagen müssen die geplanten Ausgaben, zum Beispiel für Material und Honorar, und eine Projektbeschreibung enthalten. ■

Projektideen sollen als E-Mail an chemnitz2025@stadt-chemnitz.de gesendet werden.

Ansturm auf Weihnachtsmarkt



Bürgermeister Miko Runkel und Knecht Ruprecht haben am vergangenen Freitag den Weihnachtsmarkt eröffnet. Sie schnitten den Riesenstollen an, den eine Bäckerei jährlich stiftet. Portionen des Gebäcks verteilten sie an die Besucher der Weihnachtsmarkteröffnung. Nicht nur die Glühweinstände, sondern auch die Imbissbuden sind stets dicht umlagert.

Für jene, die noch nach Weihnachtspräsen suchen, bieten sie zahlreiche Anregungen. Punktet der Weihnachtsmarkt doch gerade mit seinem Angebot unter dem Label »Echt erzgebirgische Holzkunst«. Am Samstag säumten dann zehntausende Besucher die Route der Bergparade in Chemnitz. Diese bildet in der Vorweihnachtszeit den Auftakt einer ganzen Reihe solcher

Traditionsaufzüge in sächsischen Städten entlang der berühmten »Silberstraße«. Die Berghauptmänner, Steiger, Hauer und Bergzimmerleute zogen in ihrer Tracht, dem sogenannten Habit, durch die Chemnitzer Innenstadt. Bruderschaften aus nahezu allen sächsischen Bergstädten zeigten sich den Zuschauern in prächtiger Paradekleidung. Foto: Kristin Schmidt

»Denk-mal«-Platte wird entfernt

Kulturausschuss wird künftig einbezogen

Im Ergebnis einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung wird die durch den Rotary Club Chemnitz im September verlegte »Denk-mal!«-Platte für Carl Hahn sen. wieder entfernt. Die bei der Veranstaltung durch Historiker der TU Chemnitz sowie der Friedrich-Schiller-Universität Jena vorgebrachten wissenschaftlichen Erkenntnisse sind eindeutig.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Carl Hahn sen. war als Vorstand der Auto Union AG verstrickt mit der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft und mitverantwortlich für den Einsatz tausender Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge in den Werken des Unternehmens. Er steht damit auch symbolisch für das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte und kann nicht in einer Reihe mit anderen »Großen Chemnitzern« stehen. Dabei bleiben seine Verdienste um die sächsische Auto-Industrie und die damit verbun-

dene Schaffung von Arbeitsplätzen unbestritten. Ich hoffe sehr, dass der Rotary Club Chemnitz nach der eindeutigen wissenschaftlichen Bewertung zur gleichen Einschätzung kommt.«

In Zukunft schlägt die Stadt bei neuen Anträgen zur Verlegung einer »Denk-mal!«-Platte durch den Rotary Club Chemnitz ein neues Verfahren vor.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Zukünftig werden wir für den Kulturausschuss eine öffentliche Vorlage zur zu ehrenden Person erarbeiten, die eine Empfehlung beinhaltet. So können wir bereits im Vorfeld eine öffentliche Debatte ermöglichen. Wir hatten uns im Vorfeld der Ehrung Carl Hahn sen. nicht ausreichend mit seiner Biografie befasst, als wir das Projekt der Rotarier befürwortet haben.«

Die »Denk-mal!«-Platte für Carl Hahn sen. wird in den nächsten Wochen entfernt werden. Dies ist witterungsabhängig, sodass ein genauer Termin nicht genannt werden kann. ■

Wohnen leitet Mobilität

Seit Beginn der 90er Jahre engagiert sich die Stadt Chemnitz für den Klima- und Ressourcenschutz. Das Thema »Mobilität« spielt dabei eine zunehmende Rolle, da mittlerweile mehr als ein Viertel der CO₂-Emissionen im Stadtgebiet von Chemnitz verkehrsbedingt sind. Ebenso ist der motorisierte Individualverkehr Hauptsache für die Luftschadstoffbelastung und den Lärm im Stadtgebiet.

Vorrangig ist die kommunale Umwelt- und Verkehrspolitik darauf gerichtet, den Verkehr umweltverträglicher und ressourcenschonender zu gestalten und dazu den Umweltverbund, bestehend aus Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV und Car-Sharing, zu stärken. Auch die Förderung der Elektromobilität ist seit einigen Jahren fester Bestandteil.

Intelligente Wahl des Verkehrsmittels

In dem Kontext ist es wichtig, Partner für einen Wandel in der Mobilität zu gewinnen. Eine gute Möglichkeit hierfür bietet das vom Bund geförderte Projekt »Wohnen leitet Mobilität«, das der Verkehrsclub Deutschland e.V. mit fünf Partnerregionen ins Leben rief. Ein Praxispartner ist die Stadt Chemnitz. Wohnquartiere sind als Start- und Endpunkt der Mobilität ein wichtiger Hebel zur intelligenten Wahl des Verkehrsmittels. Ziel des Projektes »Wohnen leitet Mobilität« ist es deshalb, Wohnungsunternehmen, private Vermieter, Mieter, Mobilitätsdienstleister, Planer und Kommunen zusammen zu bringen und gemeinsam an zukunftsfähigen

higen Mobilitätsangeboten im Wohngebiet zu arbeiten.

Am 30. November, diskutierten Vertreter der Wohnungswirtschaft, von Kommunen, Mobilitätsdienstleistern und des Umweltverbandes Verkehrsclub Deutschland e.V. in Chemnitz in einem ersten Dialogforum über aktuelle Herausforderungen auf dem Weg zur Mobilitätswende.

Ladeinfrastruktur für Elektroautos geschaffen

Der Tagungsort auf dem Kaßberg in der Geschäftsstelle der CSg war nicht zufällig gewählt, denn die CSg engagiert sich besonders für nachhaltige Mobilität im Quartier. Dafür wurde das Projekt »WINNER - Wohnungswirtschaftlich Integrierte Netzneutrale Elektromobilität in Quartier und Region« - etabliert, welches zur weiteren Verbreitung von Mieterstrommodellen beitragen soll, u. a. um umweltfreundliche Elektrofahrzeuge in einem Carsharing-Modell zu betreiben und nachhaltige Mobilitätslösungen für die Mieter und deren Dienstleister zu entwickeln. So sollen auch Nebenkosten gesenkt werden. Wie Vorstand Denis Keil erläuterte, wurde hierfür bereits eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen und Ladeinfrastruktur für Elektroautos errichtet. Die Maßnahmen wurden von einer Mitgliederbefragung innerhalb der Genossenschaft begleitet.

Entscheidung fürs Verkehrsmittel fällt an der Haustür

René Waßmer, Projektleiter »Wohnen leitet Mobilität« beim VCD erklärte:

»An der Haustür entscheidet sich, welche Verkehrsmittel wir nutzen: 80 Prozent aller Wege starten und enden hier. Dieses enorme Potential für eine klimaverträgliche Mobilität werden wir nutzen. Wie wir intelligent und bequem mobil sein können, werden wir aufzeigen und die verschiedenen Akteure unterstützen, Bewohnern die Fortbewegung ohne eigenes Auto zu erleichtern und dabei das Klima zu schützen.«

Auch der für Recht, Sicherheit und Umweltschutz zuständige Bürgermeister Miko Runkel begrüßte es ausdrücklich, dass Chemnitz in diesem Projekt Partnerstadt ist. Da in den letzten Jahren zahlreiche Pilotprojekte angeschoben, Diskussionsprozesse angeregt und das Thema Klimaschutz immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt worden ist, kann Chemnitz seine Erfahrungen als fachlichen Input zur Verfügung stellen.

Die Vertreter der Wohnungsunternehmen, Verkehrsdienstleister, Kommunen und Verbände bearbeiteten drei Themenfelder zur Förderung intelligenter Mobilität im Wohnquartier. Es wurden konkrete Schritte erarbeitet, die bis zum nächsten Dialogforum in Angriff genommen werden. So sollen wirtschaftliche und rechtliche Rahmen auf den Prüfstand gestellt und nachhaltige Mobilitätsangebote näher beleuchtet werden. Im Zuge des VCD-Projektes »Wohnen leitet Mobilität« sind bis Ende 2019 vier weitere Dialogforen, mehrere Fachveranstaltungen und Aktionen im Sachsendreieck Dresden-Leipzig-Chemnitz sowie der Region geplant. ■

Weihnachtsfrieden

In der Zeit vom 21. Dezember 2017 bis 1. Januar 2018 wird grundsätzlich auf die Mahnung und Vollstreckung von offenen Forderungen verzichtet. Ausnahmen gibt es nur dann, wenn die Verjährung und damit der endgültige Ausfall der noch offenen Zahlung drohen.

Der Stadtkämmerer veranlasst, dass während der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel Maßnahmen unterbleiben, die in dieser Zeit als unangenehm empfunden werden. Damit gibt es ebenso wie in den Vorjahren den so genannten »Weihnachtsfrieden«.

Tramfahren im Advent

Das Straßenbahnmuseum Chemnitz veranstaltet am 9. Dezember 10 und 20 Uhr einen kleinen Weihnachtsmarkt zwischen Oldtimerbahnen und weiteren historischen Zeitzeugen des Nahverkehrs. Bei Glühwein, Stollen und anderen Leckereien ist eine Fahrt

mit der geschmückten historischen Straßenbahn zu erleben. Neben jenen Glühwein- gibt es auch reguläre Adventsfahrten mit der historischen Tram. ■

Weitere Informationen dazu gibt es unter www.strassenbahn-chemnitz.de

Lieblingsplätze für alle

Der Freistaat Sachsen fördert seit 2014 Investitionen zum Abbau von Barrieren unter dem Motto »Lieblingsplätze für alle«. Bereits im September informierte das Sozialamt der Stadt, dass diese Fördermittel – für Chemnitz insgesamt 177.700 Euro – wieder zur Verfügung stehen. Gefördert werden mit dem Programm bis zu 100 Prozent der Kosten, wenn das Vorhaben nicht teurer als 25.000 Euro ist. Anspruchsberechtigt sind neben gemeinnützigen Initiativen auch Gewerbetreibende. Mit den Maßnahmen soll es für alle möglich gemacht werden, jede Gaststätte nutzen, uneingeschränkt ins Kino gehen, ein Museum besuchen oder aktiv Sport in einem Verein treiben

zu können. Viele dieser Einrichtungen sind z. B. für Rollstuhlfahrer bislang nicht erreichbar oder im vollen Umfang nutzbar bzw. Informationen für Hör- und Sehbehinderte aber auch Personen mit Lernschwierigkeiten nicht verständlich.

Ursprünglicher Abgabetermin war der 1. Dezember. Damit die Fördermittel in der Stadt Chemnitz ausgeschöpft werden können, verlängert das Sozialamt das Antragsdatum bis zum 22. Dezember 2017. Formulare und nähere Auskünfte sind im Sozialamt, Abt. Senioren- und Behindertenhilfe/Örtliche Betreuungsbehörde unter Telefon 488-5020 oder per Mail unter ina.platzer@stadt-chemnitz.de zu erhalten. ■

Besondere Klänge aus luftiger Höhe

»Macher der Woche«: Im Zuge der Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt Amtsblatt Franzpeter Uhlig, Cornelia Blaudeck und Sebastian Liebold vor.

Jeder, der regelmäßig über den Markt am Chemnitzer Rathaus läuft, kennt die musikalischen Klänge, die von oben kommen. Doch wer die Melodien spielt, ist den wenigsten bekannt. »Leute schauen zwar, aber sie wissen nicht, was das eigentlich ist«, erzählt Franzpeter Uhlig, einer der drei Musiker, die für die Töne vom Turm des Neuen Rathauses verantwortlich sind. Zusammen mit Cornelia Blaudeck und Sebastian Liebold spielt er hoch oben, genau genommen 60 Meter über dem Markt, das Carillon – ein Glockenspiel.

Im kommenden Jahr feiert das Chemnitzer Carillon seinen 40. Geburtstag. Und trotzdem ist es nicht so bekannt. Warum?

Sebastian Liebold: Vom Markt aus fällt es einfach nicht auf. Die meisten Leute kennen nur das Figürliche Glockenspiel im Alten Rathaus, weil man davor stehen kann und die Figuren sieht. Dass es in dem Neuen Turm auch etwas gibt, ist den meisten gar nicht – auch räumlich – klarzumachen. Mit der Zeit kann man den Leuten erklären, dass das Figürliche Glockenspiel kleinere, hellere Glocken hat. Das Carillon hat, ganz grob gesagt, tiefere rundere Glockenklänge.

Cornelia Blaudeck: Dass das Carillon mechanisch gespielt wird, überrascht viele. Die Leute denken, es ist ein automatisches Glockenspiel.

Wie genau funktioniert das Instrument?

Franzpeter Uhlig: Wir haben oben im Turm zwei Etagen. Unten den Spieltisch, oben die Glocken. Am Spieltisch sind Tasten angeordnet, ähnlich wie beim Klavier. Nur die Dimensionen sind ein wenig größer. Man drückt also diese so genannte Stocktaste und dahinter ist ein Metallgelenk mit einem Draht. Dieser geht nach oben in die zweite Etage. Dort sind kleine Umlenkhebel. Von diesen geht wieder ein Draht zu einem Klöppel, der sich in einer Glocke befindet. Wenn man also eine bestimmte Taste unten betätigt, schlägt der dazugehörige Klöppel gegen die Glocke und ein Ton erklingt. Zusätzlich zu den Tasten gibt es am Spieltisch noch Pedale, die ebenfalls Glocken ertönen lassen können.

Insgesamt 48 Glocken hängen in Höhe der Turmuhr des Neuen Rathauses. Die kleinste hat einen Durchmesser von 12 cm und wiegt 9,5 Kilogramm, die größte einen Durchmesser von 1,12 Meter und ein Gewicht von 957 Kilogramm. Alle zusammen bringen 5,2 Tonnen auf die Waage. Eine kaum vorstellbare Größe. »Erst sollte das Glockenspiel ins Alte Rathaus«, weiß Franzpeter Uhlig. »Doch es war einfach zu schwer.« Sogar der Rote Turm war als Standort im Gespräch.



Im kommenden Jahr wird das Chemnitzer Carillon 40 Jahre alt. Amtsblatt stellt seine Spieler vor: Franzpeter Uhlig, Cornelia Blaudeck und Sebastian Liebold stehen vor „ihrem“ Instrument mit den 48 Glocken. Foto: Dirk Hanus

1968 begann das Unternehmen Schilling aus Apolda den Guss der Karl-Marx-Städter Glocken. Neun Jahre später war die letzte fertig.

Deutschland besitzt etwa 50 Carillons. Ist das Instrument vom Aussterben bedroht?

Franzpeter Uhlig: Nein, im Gegenteil. Ich bin Mitglied im Deutschen Glockenspielverein, und in den vergangenen Jahren sind neue Carillons entstanden bzw. wurden saniert. Beispielsweise in München, in Herrenberg, Baden-Württemberg, in Geisa, Thüringen, und in Weilbach, Bayern. Die Parochialkirche in Berlin hat 2016 ein neues bekommen. Die Altersstruktur meiner Kollegen ist breit gefächert. Von jung bis älter. Deshalb denke ich nicht, dass es vom Aussterben bedroht ist.

In Chemnitz bzw. in Karl-Marx-Stadt ist es Peter Franz zu verdanken, dass das Carillon gespielt wurde. Er studierte Klavier und Klarinette, erlernte früh das Orgelspiel und spielte seit Anfang der 80er Jahre vom Turm des Neuen Rathauses. Ab 2003 unterrichtete er junge Spieler, die sein musikalisches Erbe fortsetzen sollten. Am 24. August 2015 verstarb er im Alter von 90 Jahren. Am Ende waren seine Schritte zum Turm beschwerlicher, aber man merkte, wie »er beim Spielen regelrecht jünger wurde. Dann fing er an zu swingen«, beschreibt Sebastian Liebold den Lehrmeister. »Er spielte auch Jazz-

Titel auf dem Carillon. Das war schon lustig. Wir haben dank ihm musikalisch noch viel gelernt.«

Wie sind Sie zu diesem Instrument gekommen?

Franzpeter Uhlig: Meine Geschichte begann im Januar 2003. Aus finanziellen Gründen sollte das Carillon aufgegeben werden. Es gab einen Aufschrei in der Bevölkerung, dass das nicht sein darf. Dank Sponsoren ging es dann weiter und die Musikschule suchte einen Schüler, den Herr Franz ausbildet und der ihn dann unterstützt. Als Klavierschüler der Musikschule habe ich den damaligen Direktor gefragt, ob ich das machen kann. Am 26. April durfte ich das erste Mal mit auf den Turm. Zum damaligen Zeitpunkt habe ich noch nichts über das Instrument gewusst, fand es aber beim Anblick sehr interessant. Von da an bin ich jede Woche mit Peter Franz dort hoch.

Sebastian Liebold: Cornelia und ich sind 2007 dazugekommen. Ähnlich wie bei Franzpeter hat uns Herr Franz mal mit auf den Turm genommen. Ich kam mir vor wie ein Lehrling. Ich saß neben ihm, er hat nichts weiter gesagt, nur gespielt und wollte lediglich wissen, ob man sich in das Instrument hineinfindet. Er erwartete auch, dass man zuschaut, zuhört und sich ein Bild macht.

Cornelia Blaudeck: Peter Franz war es wichtig, dass man nicht nur wie im Schulliederbuch die Stücke spielt.

Nicht nur Tonika, Dominante, Subdominante – die einfachsten Harmonien verwendet, sondern ein paar Zwischentöne, Septimen oder verminderte Akkorde, einbaut. Er hatte musikalische Raffinessen parat.

Sebastian Liebold: Da haben wir jetzt einen richtigen Spaß dran. Die Übergänge zwischen den Liedern – das ist die hohe Kunst. Beispielsweise im Herbst nicht nur das Lied »Bunt sind schon wieder Wälder« spielen und danach »Schwarze Rose Rosemarie«, sondern einen interessanten Übergang dazwischen einbauen.

Sie machen das alle ehrenamtlich?

Franzpeter Uhlig: Ja genau – es gibt nur eine kleine Aufwandsentschädigung. Wir gehen alle einem »normalen« Beruf nach. Sebastian ist Politikwissenschaftler und Zeithistoriker, Cornelia und ich sind Musiklehrer.

Wie stehen die Chemnitzer zum Carillon. Bekommt man eigentlich während des Spiels Reaktionen vom Markt mit?

Cornelia Blaudeck: Man selber sieht es nicht. Aber wenn jemand mit oben auf dem Turm ist, kann der einem die Situation unten auf dem Markt schon beschreiben. Vor allem ältere Leute, die die Lieder wiedererkennen, bleiben stehen.

Sebastian Liebold: Zwei Lieder, die immer gut ankommen – eines aus der Region, eines aus der Theaterwelt: »Wu de Wälder haamlich rauschen« – sowohl Alt und Jung lauschen dabei, auch bei Herrn Franz' Brauurstück aus dem DDR-Musical »Der Goldene Pavillon«. Vor allem Ältere

erinnern sich dabei an fulminante Tanzabende... Peter Franz' Idee war, dass wir nicht nur schwere Klassik spielen, sondern Melodien, die die Leute beim Einkauf auf dem Markt wiedererkennen. Zum Lutherjahr passte dieses Jahr »Ein feste Burg ist unser Gott«.

Franzpeter Uhlig: Mit einem modernen Stück, dem Lied aus Titanic »My Heart will go on« hatte ich auch so einen Fall. Das wurde erkannt.

Dreimal pro Woche erklingt das Glockenspiel auf dem Markt. »In Chemnitz haben wir den Vorzug, Mittwochvormittag, Freitagabend und Samstagvormittag spielen zu dürfen. Das ist richtig gut. Andere Glockenspiele haben teilweise nur einmal monatlich Spielzeiten«, erzählt Sebastian Liebold. Die Termine sind Monate vorher geplant, damit ja keiner ausfällt. »Es gibt wirklich Carillons, die spielen nur zu besonderen Anlässen. Und wir haben uns diesen Vorzug erarbeitet, dass wir mehrmals die Woche spielen. Das ist eine herausragende Geschichte für unsere Stadt«, so Franzpeter Uhlig.

Nächstes Jahr haben Sie sich für die 875 Jahr Feier der Stadt etwas mit dem Carillon vorgenommen. Was genau?

Franzpeter Uhlig: Nach der Pause im Januar/Februar steht am 1. März das Eröffnungskonzert an. Im April gibt es ein kleines Frühjahrskonzert und am 10. Mai – dem offiziellen 40. Geburtstag des Carillons – das Geburtstagskonzert. Am 20. Oktober wird es das Treffen der deutschen Glockenspielvereinigungen in Chemnitz geben und eine Woche später das Herbstkonzert.

Cornelia Blaudeck: Ich habe mit Schülern in der Projektwoche eine Postkartenaktion über das Carillon vor. Die wird in der Woche nach den Winterferien fertig sein.

Sebastian Liebold: An den Tagen nach dem 10. Mai wollen wir einem Geheimnis rund um das Carillon nachgehen und den Zuhörern erklären, was es mit dem »Klingenden Rathaus« auf sich hat. Ein bisschen Spannung darf sein.

Wo sehen Sie das Carillonspiel und die Stadt Chemnitz 2025?

Cornelia Blaudeck: Vielleicht können wir ein tolles Chemnitzlied komponieren und auf dem Carillon spielen.

Franzpeter Uhlig: Das hatte ich auch im Sinn – eine schöne Chemnitzhymne gestalten, die man auch woanders aufführen kann. Und was noch schön wäre für das Carillon: Dass mehr Leute darauf aufmerksam werden und mit Stolz darüber erzählen. Das wäre ein schönes Ziel, das wir bis dahin erreichen könnten. Es ist ja auch ein schönes Stückchen Kultur, das wir seit fast 40 Jahren in Chemnitz haben.

Sebastian Liebold: Ich denke auch, dass das bunte Programm, wenn es so weiter läuft, durchaus für die Wochentage und den Samstag immer eine Attraktion für das Publikum ist und wir sehr zufrieden sein können. Übrigens werde ich am 10. Mai 2018 ein Stück spielen, dass das Zeug zu einem guten Chemnitzlied hat – aus einer bekannten erzgebirgischen »Bergeiße«.

Friedensnobelpreis für ICAN

Chemnitz gehört seit 2006 der ICAN-nahen Initiative »Mayors for Peace« an

Das Nobelpreiskomitee in Oslo hat Anfang Oktober 2017 die Kampagne für ein Atomwaffenverbot ICAN mit dem Friedensnobelpreis gewürdigt. ICAN ist ein Bündnis von 460 Friedensgruppen, die sich für Abrüstung einsetzen. Dazu gehört auch die ICAN-nahe Initiative »Mayors for Peace« (in Deutsch: »Bürgermeister für den Frieden«). Dieser 1982 von den Bürgermeistern Hiroshimas und Nagasakis ins Leben gerufenen Initiative, die heute 7.392 Mitgliedsstädte in 162 Ländern im Friedensgedanken vereint, war der Chemnitzer Oberbürgermeister im März 2006 beigetreten.

Chemnitz ist seit März 2006 Mitglied der ICAN-nahen Initiative 'Mayors for Peace', die sich gemeinsam mit ICAN für eine atomwaffenfreie Welt einsetzt. Jährlich am 5. März – dem Tag der Bombardierung unserer Stadt im Jahr 1945 – machen sich Bürger und Initiativen zum 'Chemnitzer Friedenstag' – für ein friedliches Miteinander und gegen Kriege weltweit stark.

ICAN (International Campaign to Abolish Nuclear Weapons) ist ein Zusammenschluss von 460 Partnerorganisationen in mehr als 100 Ländern.



Jährlich am 5. März machen sich Bürger zum »Chemnitzer Friedenstag« für ein friedliches Miteinander und gegen Kriege stark. Foto: Kristin Schmidt

Die Organisation erhielt den Friedensnobelpreis »für ihre Arbeit, mit der sie die Aufmerksamkeit auf die katastrophalen humanitären Konsequenzen eines jeglichen Einsatzes von Atomwaffen lenkt«, so das Nobelkomitee. ICAN setzt sich seit zehn Jahren für einen Atomwaffenverbotsvertrag ein. Dieser wurde am 20. September von der Generalversammlung der UN zur

Unterschrift ausgelegt. Der Vertrag tritt in Kraft, sobald ihn 50 Mitglieder der UN ratifiziert haben. Er untersagt den Unterzeichnern den Besitz, Erwerb und die Weiterverbreitung von Atomwaffen.

Die Friedensnobelpreisträger erhalten ihre Medaille und Urkunde am 10. Dezember, dem Todestag des Gründers Alfred Nobel.

Pflegearbeiten am Schloßteich

Derzeit laufen Pflegearbeiten entlang der Uferlinie des Schloßteiches. Um die Uferbepflanzung besser erreichen zu können, wird der Wasserspiegel um zirka 40 Zentimeter abgesenkt.

Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis zum 15. Dezember an. Nach Abschluss der Pflegearbeiten wird der Wasserspiegel des Schloßteiches wieder auf normales Niveau gebracht. ■

Vogelschutz im Garten

Am 12. Dezember findet im Tietz um 18.45 Uhr, im Kursraum 4.07 der Vortrag »Vogel- und Naturschutz im Garten – über Nisthilfen, Blumenwiesen und Nashornkäfer« statt.

Naturnahe Gärten bieten einheimischen Vögeln, Insekten und Kleinsäugern einen Lebensraum und erfreuen uns Menschen durch ihre Vielfalt. Wie Sie die Artenvielfalt in Ihrem Garten erhöhen können und auch für seltene Tiere neue Lebensräume auf kleiner Fläche schaffen, erfahren Sie während einer gemeinsamen Veranstaltung der Volkshochschule und des Umweltamtes Chemnitz. Anhand von Beispielen und praktischen Tipps er-

halten Sie von Herrn Jens Börner, Abteilungsleiter der Unteren Naturschutzbehörde Chemnitz und Ornithologe, Anregungen für mehr Natur im eigenen Garten. Unterstützt wird der Vortrag durch viele Fotos von Pflanzen und Tieren, die Sie dann vielleicht auch im Garten entdecken können. Ein Weg, selbst etwas für den Erhalt der Artenvielfalt zu tun. ■

Anmelden können sich Interessenten sich bei der Volkshochschule unter der Info-Hotline: ☎ 488 3643 oder www.vhs-chemnitz.de (Kursnummer der Volkshochschule: W1714191). Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Ausstellung über Gesten

Eine Sonderausstellung über Gesten ist im Industriemuseum zu sehen. Gesten sind aus der Kommunikation nicht wegzudenken. Sie begleiten unser Sprechen und sprechen nicht sel-

ten für sich selbst. Die wissenschaftlich-künstlerische Ausstellung gewährt dem Besucher Einblicke in die Kommunikation mittels Gestik. ■

www.saechsisches-industriemuseum.de

Lob für bunte Gartenvielfalt

3. Platz beim Landeswettbewerb für Chemnitzer Kleingärtner

»Kleine Gärten – bunte Vielfalt« war der diesjährige Landeswettbewerb »Gärten in der Stadt« überschrieben, bei dem der Kleingärtnerverein »Sonnige Höhe« in Gablenz den dritten Platz belegte. Beteiligt hatten sich 22 sächsische Kleingärtnervereine. Der Wettbewerb wurde vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ausgelobt und in dessen Auftrag vom Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. ausgerichtet.

Die Mitglieder der Kleingartenanlage »Sonnige Höhe« in Gablenz sicherten sich mit dieser Platzierung auch die Teilnahme am 24. Bundeswettbewerb »Gärten im Städtebau« im Jahr 2018. Dies ist für die Stadt Chemnitz eine Premiere!

Ende November, zur Abschlussveranstaltung des Landeswettbewerbes 2017 in Dresden, nahmen Jens Peter, Vorsitzender des Stadtverbandes Chemnitz der Kleingärtner e. V., und Peter Goller, Vereinsvorsitzender »Sonnige Höhe« sowie weitere Vertreter aus Chemnitz die Auszeichnung vom Sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Thomas

Schmidt, dem Präsidenten des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. Peter Paschke und dem Vizepräsidenten des LSK, Lothar Fritsch entgegen.

Im Sommer hatte die Wettbewerbsjury alle teilnehmenden Kleingärtnervereine besucht. In Chemnitz herrschte zum Besuchstermin bestes Sommerwetter und die »Sonnige Höhe« konnte beweisen, dass sie diesen Namen verdient. Besonderes Leuchtturmprojekt des Kleingärtnervereins ist die historische Promenade zum Vereinsheim mit ihrer neugestalteten Bepflanzung, den schmucken Bänken, die im Sommer zum Verweilen und Betrachten des Blütenmeeres einladen. In den letzten Jahren sind mit maßgeblicher Unterstützung der Stadt der Haupteingang der Kleingartenanlage und die Hauptwege saniert worden. Der Verein hat den Bauhof an eine andere Stelle verlegt und dort Platz für einige Bienenstöcke geschaffen. Auf der dort entstehenden Ruderalfläche gedeihen unter anderem Wildkräuter. Besonders beliebt ist der Bienenstaukasten der Kleingartenanlage. Diesen besuchen Schulklassen besonders oft, um etwas vom Leben eines Bienenvolkes zu erfahren und auch darüber, wie Honig – als eines der ältesten Nahrungsmittel der Menschheit – entsteht. Entstehen soll noch ein Begegnungs- und Seniorengarten, der allen offen steht, besonders auch ehemaligen Vereinsmitgliedern, die selber keine



Im Sommer hat die Wettbewerbsjury alle teilnehmenden Kleingärtnervereine besucht, darunter auch die mit dem 3. Platz ausgezeichnete Sparte in Gablenz »Sonnige Höhe«. Foto: Privat

eigene Parzelle mehr bewirtschaften können. Hier wurde eine Original-Wassermann-Laube aufgestellt und liebevoll restauriert. Die in Chemnitz verbreiteten Wassermann-Lauben kamen um 1927 in Mode. Benannt sind sie nach dem Grundstücksinsektor Wassermann, der diese Form eines Gartenhäuschens entwickelt hat.

In der Bewertung durch die Wettbewerbsjury spielten nicht zuletzt die kleingärtnerische Nutzung mit dem Anbau von Obst und Gemüse, die Artenvielfalt, das sichtbare ökologische Wirtschaften, das Anbieten von Nist- und Bruthilfen sowie die Eigenkompostierung in den einzelnen Parzellen eine maßgebende Rolle. Kleingärten im urbanen Umfeld sind

Orte der Nachhaltigkeit, des Naturerlebens und des sozialen Miteinanders.

In der nächsten Gartensaison werden die Mitglieder der Sparte in Gablenz wohl noch so manche Stunde ihrer Kraft und Arbeit in die Gärten und die öffentlichen Bereiche der Anlage stecken, um auch beim Bundeswettbewerb punkten zu können. ■

Was der Stadtrat beschloss

Neue Entgeltordnung für Sportinternat

Grund ist die stark verbesserte Wohnqualität am Standort. Seit März 2016 erfolgen dort Sanierungs- und Umbaumaßnahmen. Für 7,12 Mio. Euro wird das früher vom Sportamt genutzte Gebäude zum Internat umgebaut. Rund 4,29 Mio. Euro des Projekt-Etats finanziert die Kommune selbst und 2,83 Mio. Euro sind Fördermittel vom Land Sachsen. Nach Abschluss des Vorhabens stehen im umgebauten und erweiterten Gebäude 182 moderne Internatsplätze in Vierer-Wohn-gemeinschaften, in denen sich je zwei Bewohner ein Zimmer teilen und zu viert gemeinsam eine Sanitärzelle nutzen, zur Verfügung. Auch zwei barrierefreie Wohnbereiche entstehen im Zuge dieses Bauvorhabens.

Im EG sind ein Multifunktionsraum mit Küche, ein Kreativraum und ein größerer Raum für Tischtennis und Billard vorgesehen. Insgesamt kostet ein Platz im Internat pro Monat 640 Euro, von denen die Stadt 403,20 Euro trägt. Das heißt, 236,80 Euro pro Monat sind durch die Sorgeberechtigten für Betreuung und Unterkunft zu zahlen. Abzüglich der Festbetragsförderung nach der Sächsischen Unterbringungsverordnung (SächsUVO) in Höhe von 165 Euro pro Monat verbleibt für die Eltern, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, ein Eigenanteil von 71,80 Euro für Unterkunft und Betreuung. Für Sozialhilfe-Empfänger können die Kosten über ein Sozialstipendium vollständig übernommen werden. Die Erhöhung der Entgeltordnung tritt am 1. Mai in Kraft. Der Einzug der Bewohner in das Internat findet nach den Osterferien 2018 statt.

Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung

Der Stadtrat hat Änderungen zur Schülerbeförderungssatzung beschlossen. Die Stadt Chemnitz folgt damit den Hinweisen der Sächsischen Bildungsagentur. Die neue Satzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft. Künftig erfolgt eine Fahrtkostenerstattung auch während des Feststellungsverfahrens für den sonderpädagogischen Förderbedarf an allgemeinbildenden Förderschulen. Diese Fahrten galten nach der bisherigen Satzung nicht als Schulbesuch und waren somit nicht erstattungsfähig. Darüber hinaus werden ab dem neuen Jahr auch Fahrtkosten für den Besuch von Vorbereitungsklassen für Schüler mit Migrationshintergrund übernommen. Der Erlass des Eigenanteils ab dem dritten Kind erfolgt ab 1. Januar 2018 für alle Schüler, die eine Schule auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz besuchen. Der ursprüngliche Verwaltungsvorschlag, nachdem aus Gründen der Gleichbehandlung der bisher nur für Chemnitzer Schüler geltende Erlass des Eigenanteils entfallen sollte, wurde auf Anregung des Schul- und Sportausschusses geändert. Außerdem wird bei Nutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel bzw. des Schulbusses das Verfahren zum Erlass des Eigenanteils ab dem dritten Kind vereinfacht: Anstelle der jährlichen ist künftig nur noch die einmalige Beantragung für die jeweilige Schulart (Klassen 1 bis 4, Klassen 5 bis 10, Klassen 11 und 12) erforderlich. Die



Das Stadtbad feierte 2015 seinen 80. Geburtstag. Jetzt wird die Großfiltertechnik erneuert. Foto: Ulf DahlArchiv

aktuell unterschiedlich hohen Eigenanteile bei Nutzung eines Schulbusses oder Nutzung besonderer Beförderungsleistungen werden angeglichen. Ab 2018 ist hier einheitlich ein Eigenanteil in Höhe von 50 Prozent des jeweils günstigsten Tickets öffentlicher Verkehrsmittel zu tragen. Dies entspricht der Höhe der Fahrtkostenerstattung bei der Nutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel. Für die Eltern, deren Kinder auf besondere Beförderungsleistungen angewiesen sind, bedeutet dies eine spürbare finanzielle Entlastung, da der bisher nach Kilometern gestaffelte Eigenanteil entfällt.

Nachtrag zur Haushaltssatzung

Der Stadtrat hat eine Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung zum Zweijahreshaushalt 2017/2018 beschlossen. Der Nachtrag wurde durch die Zuweisung von Fördermitteln für den Breitbandausbau erforderlich. Insgesamt erhält die Stadt Chemnitz Fördermittel in Höhe von rund 36,4 Mio. Euro – rund 20,2 Mio. Euro vom Bund und rund 16,2 Mio. Euro (40 Prozent) vom Freistaat. Dazu investiert die Stadt Chemnitz Eigenmittel in Höhe von 5,2 Mio. Euro. Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen betragen damit rund 41,6 Euro. Vor dem Hintergrund, dass Bund und Freistaat für die Bereitstellung flächendeckender Breitbandinfrastruktur in »unterversorgten« Gebieten im erheblichen Umfang Fördermittel bereitstellen, hat die Stadt Chemnitz in einem Markterkundungsverfahren diese Stadtgebiete definiert. Diese Analyse beinhaltet die aktuelle Breitbandversorgung/Breitbandangebote, Ausbauplanungen und die Marktkonsultation mit relevanten Telekommunikationsunternehmen und potentiellen Investoren. Zudem wurde der Zuschussbedarf für die Investitionen in die Infrastruktur geschätzt. Auf dieser Basis wurden die entsprechenden Fördermittelanträge gestellt, die sich insbesondere auf die Stadtteile Klaffenbach, Einsiedel, Altenhain, Euba, Wittgensdorf, Furth, Borna Heinersdorf, Rottluff und Adelsberg bezogen.

Vier verkaufsoffene Sonntage 2018

An den folgenden vier Tagen dürfen Chemnitzer Verkaufsstellen jeweils zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet sein:

- Sonntag, 30. September 2018 – aus Anlass der Veranstaltung »875 Jahre Marktplatz«
- Sonntag, 4. November 2018 – aus Anlass der Veranstaltung »Chemnitzer Kulturtage«
- Sonntag, 2. Dezember 2018 – aus Anlass der Chemnitzer Weihnachtsmärkte
- Sonntag, 16. Dezember 2018 – aus Anlass der Chemnitzer Weihnachtsmärkte

Grundlage der Regelung ist das Sächsische Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010, das eine Öffnung von Verkaufsstellen zu besonderen Anlässen jährlich an bis zu vier Sonntagen von 12 bis 18 Uhr einräumt.

Ausführung von Baumaßnahmen

In seiner heutigen Sitzung hat der Stadtrat nachfolgenden Baumaßnahmen beschlossen: **Erneuerung der Großfiltertechnik im Stadtbad**

Die vor über dreißig Jahren eingebaute Filtertechnik muss erneuert werden, da bei mindestens einem der drei Sandfilter Probleme bei der Filterspülung auftreten. Notreparaturen wurden bereits durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass schwere Korrosionsschäden an der innere Konstruktion bestehen. Zurückzuführen sind diese Probleme auf das Alter der Anlage. In der Regel sind diese Anlagen nach 30 bis 40 Jahren technisch irreparabel verschlissen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 400.000 Euro. Der Bau ist in den Sommermonaten bzw. in den Schulfreien von Juni bis August 2018 geplant, um die Auswirkung auf den Schul- und Vereinssport so gering wie möglich zu halten. Das Stadtbad muss während der Ausführung schließen.

Kleine Turnhalle im Sportforum

Zur Sicherung und Weiterentwicklung des Bundesstützpunktes für Kunstturnen am Standort Sportforum wird die kleine Turnhalle saniert und erweitert. Die vorhandenen Kapazitäts-

probleme ermöglichen es nicht, ein Training für alle Altersklassen durchzuführen. Für die Umbaumaßnahme wird ein Teilbereich der nebenstehenden Trainingshalle der Werfer abgetrennt und an die Turnhalle angeschlossen. Neben dieser Erweiterung wird die Außenfassade der Turnhalle saniert und das Dach neu gedämmt. Die Lüftungskanäle werden instand gesetzt und eine neue Deckenstrahlheizung mit Beleuchtung installiert. Zudem soll der Sportboden erneuert werden. Das verbleibende Werferhaus wird zur Kalthalle, die für den Wintersport auf einer Seite geöffnet werden kann, umgebaut. In der Turnhalle wird eine Sprunggrube entstehen, die mit Schaumstoffwürfeln, Trennnetzen und einer Grubenrandpolsterung ausgestattet wird. Alle brandschutztechnischen Erfordernisse werden in der Baumaßnahme mit umgesetzt. Die Maßnahme kann nicht bei laufendem Betrieb durchgeführt werden. Baubeginn ist für Ende Juni 2018, Bauende für Anfang Januar 2019 geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1,6 Mio. Euro, davon sind 900.000 Euro an Fördermitteln vorgesehen.

Grundschule Harthau

Die Sanierung der Grundschule soll weitergeführt werden. Bisher fanden nur Teilsanierungen im Haus 1 statt. Aktuell läuft die Sanierung des Untergeschosses im Haus 2 infolge der Hochwasserschäden 2013. Bei der Sanierung 2009/2010 wurde eine potentielle Verbindung zwischen den beiden am Standort befindlichen Häusern untersucht. Am Haus 1 soll nun ein Aufzug zur Barrierefreiheit angebaut werden, der die beiden Häuser miteinander verbindet. Ein Barrierefreies WC ist im Erdgeschoss vorgesehen. Außerdem werden alle Fenster und die Außenfassade saniert. Im Innenraum sollen die Türen ausgetauscht werden. In den Unterrichtsräumen und teilweise auf den Fluren werden neue Fußbodenbeläge verlegt. Im Bereich der Technik im Haus 1 werden unter anderem neue Schmutz- und Trinkwasserleitungen gelegt. Neben der bereits stattfindenden Sanierung des Sockels werden im Haus 2 die Klinker- und

Natursteinflächen ausgebessert. Es werden weiterhin Putzausbesserungen ausgeführt, neue Innenwände für WCs gestellt, die Innentüren im Obergeschoss erneuert und die Dämmung des Fußbodens im Dachgeschoss verlegt. Für den neu geplanten Hort- und Gruppenarbeitsbereich im ersten Obergeschoss müssen neue Abwasserleitungen verlegt werden. Die Heizung im Obergeschoss wird erneuert. Baubeginn ist Ende Mai 2018 vorgesehen, Bauende Ende Dezember 2019. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,2 Millionen Euro. Knapp 880.000 Euro werden aus Fördermitteln bestritten.

Sporthalle Josephinenschule II

Die zu sanierende Sporthalle wird von der Josephinen-Oberschule, Agnesstraße, genutzt. Seit 2016 wird das Schulgebäude grundlegend saniert, um die Kapazität von 2- auf 3-zügig zu erweitern. Die Sporthalle soll den steigenden Schülerzahlen angepasst und barrierefrei ausgebaut werden. Geplant sind unter anderem die Erneuerung des Hallenbodens, der Einbau einer Fußbodenheizung, die Trockenlegung der Außenwände und die Instandsetzung des Innenputzes. Zusätzlich soll eine Prellschutzwand sowie eine neue Decke eingebaut werden. Weiterhin wird die Dachkonstruktion saniert, die Elektro- und Heizungsinstallation sowie die Trinkwasser- und Abwasserleitungen komplett erneuert. Außen soll die Klinkerfassade und die Natursteinelemente saniert werden. Neue Umkleide- und Sanitärbereiche sind vorgesehen und ein neuer Hauptzugang sowie ein neuer Nebenzugang zum Sportplatz. Neben der Sanierung der Sporthalle sollen der Pausenhof umgestaltet, Hochbeete neu angelegt, die Zaunabgrenzung angepasst sowie die Zufahrt zur Agnesstraße abgesenkt werden. Außerdem werden die Rasen- und Grünbereiche wieder hergestellt. Die Arbeiten sollen Anfang März 2018 beginnen und Mitte Dezember 2018 beendet sein. Die Kosten belaufen sich auf 916.500. Euro. Davon sind rund 674.000 Euro an Fördermitteln aus dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz, Budget „Sachsen“, vorgesehen. ■

Sonstiges: Schul- und Sportamt wird wieder in zwei Ämter geteilt

Das Schul- und Sportamt wird mit Wirkung zum 1. Juli 2018 wieder in die zwei Ämter »Schulamt« und »Sportamt« aufgeteilt. Gründe hierfür sind unter anderem die gestiegenen Herausforderungen an die Schulnetzplanung infolge des Bevölkerungswachstums, der Zuwachs an Aufgaben und Verantwortung infolge der Schulgesetznovellierung, die umfangreichen Planungs- und Umsetzungsanforderungen durch diverse Schulbauförderprogramme und deutlich steigende Investitionen im Sportbereich. Die beiden neuen Amtsleiterstellen »Leiter/in Schulamt« und »Leiter/in Sportamt« werden ausgeschrieben. Ziel ist die Besetzung zum 1. Juli 2018. Der Schul- und Sportausschuss soll auch nach der Trennung in seiner jetzigen Form beibehalten werden. Da die Trennung der Ämter innerhalb eines Dezernates erfolgt, ist keine Beschlussfassung des Stadtrates erforderlich. ■

Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 12.12.2017, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich – vom 14.11.2017
4. Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
- 4.1. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, Bereich

„ehem. Rangierbahnhof Chemnitz-Hilbersdorf, Teil B“
im Stadtteil Hilbersdorf

Vorlage: B-229/2017

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

- 4.2. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17/10 Alte Baumschule, Einsiedel

Vorlage: B-234/2017

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

5. Informationsvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

- 5.1. Zwischenbericht zur Umsetzung und Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes EFRE/ESF der Stadt Chemnitz

Vorlage: I-062/2017

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

- 5.2. Umsetzung der Fördermittel aus der RL KStB Teil B Instandsetzungs-Erneuerungspauschale – vorläufige Maßnahmenliste

Vorlage: I-066/2017

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Michael Stötzer //
Bürgermeister

Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 14.12.2017, 16:30 Uhr, Beratungsraum 647, BVZ Moritzhof

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung

3. Bestätigung der Termine für die Sitzungen des Behindertenbeirates für das Jahr 2018
4. Allgemeine Informationen
5. Verschiedenes
6. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich –

Julia Wunsch //
Vorsitzende des Behindertenbeirates

Jagdgenossenschaft Chemnitz/Nordost

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 07. April 2017 können bei der Unteren Jagdbehörde

der Stadt Chemnitz sowie beim Jagdvorstand 4 Wochen nach Erscheinen im Amtsblatt der Stadt

Chemnitz eingesehen werden.
Mirko Linke //
Jagdvorsteher

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Besondere Beförderungsleistungen (BBL) für verschiedene Förderschulen ab 26.02.2018 (19 Lose)
1 - KÖ 50 – 4 Schüler
2 - G 18 – 3 Schüler
3 - G 19 – 2 Schüler
4 - G 20 – 4 Schüler
5 - B 18 – 4 Schüler
6 - GSG 1 – 3 Schüler

7 - GSG 2 – 2 Schüler
8 - GSA 4 – 3 Schüler
9 - LbF 1 – 9 Schüler
10 - LbF 2 – 4 Schüler
11 - LbA 1 – 4 Schüler
12 - LbA 2 – 3 Schüler
13 - Sfe 9 – 3 Schüler
14 - Sfe 10 – 4 Schüler
15 - GbA 10 – 8 Schüler

16 - GbS 10 – 6 Schüler
17 - WS 6 – 3 Schüler
18 - LbF 3 – 1 Schüler
19 - GbA 11 – 3 Schüler
Vergabenummer: 10/40/18/001
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>,
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im
Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Submissionsstelle für Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz,
Erdgeschoss Raum 018
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und
13.30 - 15.30 Uhr,
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und
13.30 Uhr - 17.30 Uhr,
Freitag geschlossen

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>,
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> ver-

öffentlicht.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Stellenangebot

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich Hochbau:

ARCHITEKTEN (M/W) UND BAUINGENIEURE (M/W)

Kennziffer: 17/13

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1104 oder -1121
und auf www.chemnitz.de/jobs



Öffentliche Bekanntmachung Verkauf von Stammbüchern

Bewerbungsfrist: 29.12.2017
Auftragsart: Kommissionsvertrag

Das Bürgeramt der Stadt Chemnitz beabsichtigt, den Verkauf von Stammbüchern der Familie im Format DIN A5Plus (mit Ringmechanik – 6-fach-Lochung, je ein Schmuckblatt für Unterschrift Standesbeamten und für Ehenamen, sowie mindestens 5 Leerfolien) sowie DIN A4 (mit Folien) auf Basis von Kommissionsverträgen zu vergeben.
Mit Abschluss eines Kommissionsvertrages wird den Anbietern von Stammbüchern die Gelegenheit

gegeben, ein begrenztes Angebot von Stammbüchern im Standesamt zur Besichtigung auszuliegen. Der Verkauf erfolgt durch das Standesamt im eigenen Namen auf Rechnung des Anbieters. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an folgende Adresse:
Stadt Chemnitz
Bürgeramt
Abteilung Verwaltung
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz
buergeramt@stadt-chemnitz.de

Vertragsbeginn: 01.04.2018
Dauer: 2 Jahre



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur
Robert Gruner
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Jana Schollbach, Tel. 0371 656-20052
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.
KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 11 vom 17.02.2017



Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2015

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 06.12.2017 mit Beschluss Nr. B-249/2017 gemäß § 88 b Ab-

satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen den Jahresabschluss 2015 festgestellt. Dem

Jahresabschluss sind ein Rechenschaftsbericht und ein Anhang beigefügt.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 104 SächsGemO ist erfolgt.

Das Jahr 2015 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen.

1. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014	Planansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	242.771.865,93	248.936.297	249.286.282	243.423.549,66	-5.862.732
	darunter: Grundsteuern A und B	37.013.801,72	36.749.050	36.749.050	36.868.999,82	119.950
	Gewerbesteuer	106.792.752,17	109.200.000	109.200.000	99.228.884,67	-9.971.115
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	57.478.536,20	58.800.000	58.800.000	62.522.424,01	3.722.424
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.365.655,67	16.904.000	16.904.000	16.946.055,71	42.056
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	263.264.424,75	277.874.461	292.640.500	293.947.809,04	1.307.309
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	152.801.649,00	161.000.000	163.590.000	163.701.740,00	111.740
	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.584.363,91	17.586.659	14.996.979	15.006.795,62	9.817
	allgemeine Umlagen	5.760,00	0	0	2.244,00	2.244
	aufgelöste Sonderposten	30.981.187,73	26.172.343	26.172.343	33.095.860,54	6.923.518
3	+ sonstige Transfererträge	3.118.466,13	3.194.481	3.247.891	3.543.550,92	295.660
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.326.150,35	28.956.426	29.232.186	28.826.723,43	-405.463
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	12.932.545,57	12.935.593	13.967.828	13.066.958,81	-900.869
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.494.511,45	37.534.389	41.638.477	42.749.513,48	1.111.037
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.637.891,18	5.134.679	5.178.580	7.777.071,00	2.598.491
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.423.001,01	1.173.086	1.173.086	2.497.273,29	1.324.187
9	+ sonstige ordentliche Erträge	44.545.452,43	33.825.119	34.248.327	56.335.587,67	22.087.261
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	634.514.308,80	649.564.531	670.613.156	692.168.037,30	21.554.881
11	Personalaufwendungen	177.241.234,16	190.865.105	190.622.591	187.214.510,00	-3.408.081
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0	0,00	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	53.119,60	64.506	64.061	49.571,58	-14.489
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.084.818,92	96.362.451	107.232.788	90.368.236,81	-16.864.551
14	+ planmäßige Abschreibungen	69.968.867,91	63.785.180	63.785.180	61.246.335,53	-2.538.844
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.387.264,59	9.298.676	9.673.700	7.875.803,81	-1.797.896
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	202.092.956,81	206.367.336	220.969.609	213.446.957,76	-7.522.651
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	76.614.562,02	80.984.902	80.338.271	80.108.741,83	-229.529
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	612.442.824,01	647.728.156	672.686.200	640.310.157,32	-32.376.042
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	22.071.484,79	1.836.375	-2.073.043	51.857.879,98	53.930.923
20	außerordentliche Erträge	4.965.748,92	0	1.061.503	6.981.508,29	5.920.005
21	außerordentliche Aufwendungen	4.977.814,32	603.000	1.172.381	7.855.236,70	6.682.856
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-12.065,40	-603.000	-110.877	-873.728,41	-762.851
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	22.059.419,39	1.233.375	-2.183.921	50.984.151,57	53.168.072
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	22.059.419,39	1.233.375	-2.183.921	50.984.151,57	53.168.072
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0	0,00	0
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0	0,00	0

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	51.857.879,98
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	-316.649,25
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	-557.079,16
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Fortsetzung Seite 18

Fortsetzung von Seite 17

2. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014	Planansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	239.654.480,34	246.936.297	256.530.966	239.288.663,45	-17.242.302
	darunter: Grundsteuern A und B	36.717.383,90	36.749.050	37.299.173	36.706.291,95	-592.881
	Gewerbesteuer	104.203.768,56	107.200.000	110.754.963	95.365.537,61	-15.389.426
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	57.443.363,71	58.800.000	61.001.546	62.637.567,79	1.636.022
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.229.716,50	16.904.000	19.641.177	16.732.510,87	-2.908.666
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	256.547.928,21	249.059.918	267.223.922	257.502.994,99	-9.720.927
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	152.801.649,00	161.000.000	161.000.000	161.113.872,00	113.872
	sonstige allgemeine Zuweisungen	35.368.213,40	14.996.659	14.996.979	15.004.833,72	7.855
	allgemeine Umlagen	5.760,00	0	0	2.244,00	2.244
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.103.647,96	3.194.481	3.650.432	3.408.238,65	-242.194
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	21.130.003,46	21.730.262	23.563.591	22.562.706,36	-1.000.885
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.677.875,71	10.154.073	12.001.228	10.441.053,74	-1.560.174
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.592.699,07	37.513.789	43.876.523	37.980.780,05	-5.895.743
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.240.319,72	4.864.679	5.361.842	8.364.490,27	3.002.648
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.570.726,44	23.529.494	25.582.441	23.143.716,98	-2.438.724
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	594.517.680,91	596.982.993	637.790.945	602.692.644,49	-35.098.301
10	Personalauszahlungen	178.063.298,67	191.606.932	192.102.792	186.716.350,35	-5.386.441
11	+ Versorgungsauszahlungen	48.760,15	64.506	68.841	54.351,53	-14.489
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.913.481,66	94.791.002	113.382.528	85.214.794,12	-28.167.734
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	12.592.963,26	10.108.130	11.251.964	11.819.303,72	567.340
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.529.014,87	195.501.427	217.242.851	202.710.730,32	-14.532.121
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.705.062,23	84.482.311	85.280.439	73.944.934,14	-11.335.505
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	535.852.580,84	576.554.308	619.329.414	560.460.464,18	-58.868.950
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	58.665.100,07	20.428.685	18.461.531	42.232.180,31	23.770.650
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	53.826.107,53	46.628.749	79.433.038	55.894.415,74	-23.538.622
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.809.573,60	0	102.943	413.425,36	310.483
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	100.580,00	12.750	28.180	72.554,54	44.375
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.408.942,50	1.410.000	1.451.392	3.742.738,82	2.291.347
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	2.499,00	0	0	4.500,00	4.500
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	50.000,00	0	0	270.491,00	270.491
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	43.310,88	43.311
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	59.197.702,63	48.051.499	81.015.552	60.441.436,34	-20.574.115
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	745.394,38	541.140	1.902.122	874.394,73	-1.027.727
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.558.084,67	1.340.539	2.834.190	602.359,79	-2.231.830

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014	Planansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	82.112.984,18	45.560.880	134.226.211	61.509.221,36	-72.716.990
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	4.036.615,66	5.066.798	11.575.667	6.634.059,93	-4.941.607
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	80.000,00	0	75.000	72.612,02	-2.388
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.411.227,15	2.228.631	9.914.103	5.190.496,65	-4.723.606
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	90.944.306,04	54.737.988	160.527.292	74.883.144,48	-85.644.147
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0	0,00	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-31.746.603,41	-6.686.489	-79.511.740	-14.441.708,14	65.070.032
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Nummern 17 + 34)	26.918.496,66	13.742.196	-61.050.209	27.790.472,17	88.840.681
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	17.060.400,00	22.017.381	58.984.607	23.900.000,00	-35.084.607
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	39.604.898,80	41.650.000	41.650.000	36.892.090,20	-4.757.910
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-22.544.498,80	-19.632.619	17.334.607	-12.992.090,20	-30.326.697
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	4.373.997,86	-5.890.423	-43.715.602	14.798.381,97	58.513.984
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	1.056.424,41	0	0	52.819,51	52.820
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.940.879.008,09	0	0	1.412.037.058,66	1.412.037.059
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.940.182.709,49	0	0	1.412.955.349,19	1.412.955.349
	nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	696.298,60	0	0	-918.290,53	-918.291
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	1.752.723,01	0	0	-865.471,02	-865.471
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	6.126.720,87	-5.890.423	-43.715.602	13.932.910,95	57.648.513
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 48 ./ Nummer 49)	6.126.720,87	-5.890.423	-43.715.602	13.932.910,95	57.648.513
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	159.432.521,92			165.559.484,99	
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 50 + 51)	165.559.484,99			179.492.395,94	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.366.323,46			749.292,29	
	Ist-Vorgriffe	242,20			0,00	
	zzgl. unterwegs befindliche Zahlungen	8.810,28			0,00	

Fortsetzung Seite 19

Fortsetzung von Seite 18

3.2 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015

Anlage 3.2 zu B-249/2017

Aktivseite	31.12.2014	31.12.2015	Passivseite	31.12.2014	31.12.2015
	in EUR			in EUR	
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen	2.454.392.968,94	2.487.587.029,89	1. Kapitalposition	1.680.616.763,71	1.735.299.501,77
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.374.472,89	2.307.980,79	a) Basiskapital	1.539.481.420,68	1.549.534.122,18
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	29.001.655,46	32.009.788,31	b) Rücklagen	141.135.343,03	186.322.458,75
c) Sachanlagevermögen	1.344.017.238,65	1.361.596.518,72	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	131.394.605,53	182.784.462,56
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	132.760.271,68	130.407.041,10	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	454.123,25	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	475.186.022,77	491.749.135,19	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam auflösenden Zuwendungen	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	609.796.973,14	597.878.344,41	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	9.286.614,25	3.537.996,19
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	301.956,43	390.817,57	c) Fehlbeträge	0,00	-557.079,16
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	22.701.900,43	23.448.127,80	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
dar: Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16	200.353,16	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des	0,00	-557.079,16
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	18.046.168,44	22.283.930,01	cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	10.127.958,74	11.943.191,03			
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	75.095.987,02	83.495.931,61			
d) Finanzanlagevermögen	1.078.999.601,94	1.091.672.741,87	2. Sonderposten	615.910.329,99	640.289.149,03
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	828.384.010,75	835.666.154,77	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	579.725.537,38	606.744.142,87
bb) Beteiligungen	8.805.011,74	10.091.740,55	dar: Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16	200.353,16
cc) Sondervermögen	104.814.161,20	109.161.738,81	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	7.546.178,20	7.506.008,94
dd) Ausleihungen	136.805.927,25	136.753.107,74	c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	190.491,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	28.638.614,41	26.038.997,22
dar: Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	190.491,00	0,00	dar: Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	317.765,49	330.652,43
2. Umlaufvermögen	223.980.836,95	253.983.288,21	3. Rückstellungen	61.486.599,07	51.913.182,88
a) Vorräte	5.788.046,35	9.418.329,80	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von		
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	48.094.156,93	57.598.114,84	Altersteilzeit	1.133.089,51	0,00
dar: Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	b) Rückstellungen für die Rekrutierung und Nachsorge von Deponien	83.842,32	81.935,94
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.530.338,40	7.474.447,63	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.336.839,69	2.288.856,13
dar: Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	80.000,00	0,00	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage		
d) Liquide Mittel	165.568.295,27	179.492.395,94	gemäß § 25a SächsFAG	0,00	0,00
dar: Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	47.274,49	330.652,43	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	1.930,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.356.255,42	7.703.821,61	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und		
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Verfahrensverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich		
			gleichkommenden Rechtsgeschäften	51.786.896,52	41.148.700,56
BILANZSUMME AKTIVA	2.685.730.061,31	2.749.274.139,51	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	4.873.177,60	5.944.839,32
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung		
			gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der		
			Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.224.430,68	2.409.675,03
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden		
			Verfahren	0,00	0,00
			j) Sonstige Rückstellungen	46.392,75	39.175,90
			4. Verbindlichkeiten	327.396.249,49	321.103.223,70
			a) in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	213.346.334,70	200.354.244,50
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	96.867,55	79.239,52
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.661.968,31	18.856.299,02
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.709.282,73	11.389.363,11
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	87.581.776,20	90.424.077,55
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	320.119,05	669.082,13
			BILANZSUMME PASSIVA	2.685.730.061,31	2.749.274.139,51

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: Bürgschaften 37.143.378,53 €; Betriebsführungsvertrag 30.295.955,60 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 7.932.679,22 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 76.325.496,07 €.

29. JUNI 2017

Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

Entsprechend § 88 b Absatz 3 SächsGemO liegt der Jahresabschluss 2015 mit Rechenschafts-

bericht und Anhang in der Zeit vom 11. – 19.12.2017 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritz-

hof, Bahnhofstraße 53, Zimmer 663 zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Freitag, 08:30

Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags, 13:30 Uhr – 18:00 Uhr.

Chemnitz, 08.12.2017
Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/15 Oberfrohnauer Straße

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 folgendes beschlossen:

Der Aufstellungsbeschluss vom 02.06.2015 zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/15 Oberfrohnauer Straße wird wie folgt geändert:
Die Aufhebung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

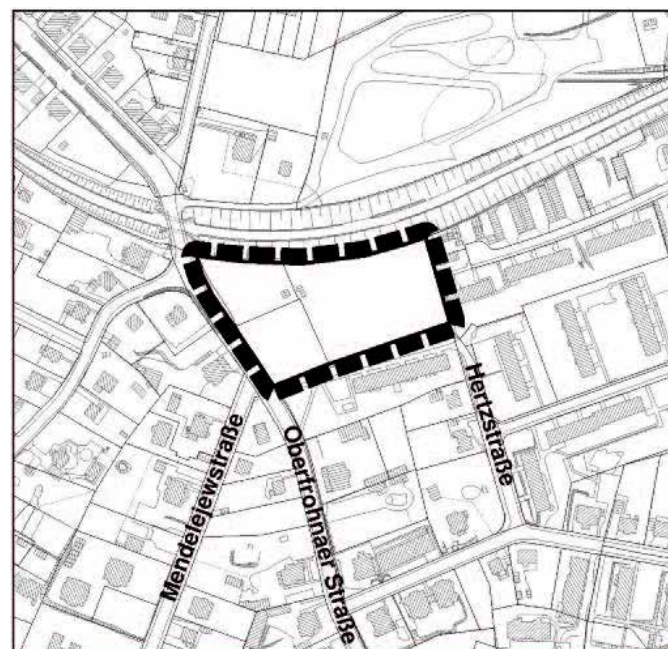
Ferner wurde der Entwurf der Sat-

zung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/15 Oberfrohnauer Straße mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.
Der Planentwurf mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 18.12.2017 bis 19.01.2018** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:
montags bis mittwoch von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags von 08.30 - 12.00 Uhr
Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungs-

plan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 427 abgegeben werden.
Ergänzend sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.
Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 27.11.2017

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11/15 Oberfrohnauer Straße

Gemarkung: Niederrabenstein

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes